

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus
Frau
Silke Milius



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**Ihre Anfrage zur Stadtpromenade/Flaniermeile vom 20.03.2019 an die
Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 27.03.2019**

Datum
26.03.2019

Sehr geehrte Frau Milius,

Geschäftsbereich/Fachbereich

am 20.03.2019 richteten Sie mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung am 27.03.2019 eine Anfrage zur Stadtpromenade bzw. zur Flaniermeile an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus.

Zeichen Ihres Schreibens

In dieser Anfrage bezogen Sie sich auf eine ebenfalls von Ihnen am 20.06.2018 gestellte Anfrage zum selben Thema, die Frau Tzschoppe mit Schriftsatz vom 27.06.2018 beantwortet habe. Darin teilte Ihnen Frau Tzschoppe mit, dass das Grundstück auf dem zwischenzeitlich die Flaniermeile errichtet wurde, nicht verkauft wurde und im Eigentum der Stadt Cottbus bleibt.

Sprechzeiten

In Ihrer neuerlichen Anfrage zweifeln Sie diese Aussage an und verweisen auf den zwischen Stadt und Investor abgeschlossenen Grundlagenvertrag, in dem ausdrücklich stünde, „dass dieses städtische Grundstück an den Investor EKZ verkauft werden soll“.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail

Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Bezeichnung Grundlagenvertrag auf den „Städtebaulichen Vertrag über das Projekt Einkaufszentrum Stadtpromenade“ abstellen (Anlage 4 zur Beschlussvorlage IV-064/16, Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan M/4/100 „Einkaufszentrum Stadtpromenade“). Dieser Vertrag enthält entgegen Ihrer Einlassung keine Angaben zur geplanten Veräußerung des Grundstücks der Flaniermeile.

Die einzigen auf die Veräußerung von kommunalen Flächen bezogenen Vertragsinhalte sind in der Vorbemerkung und in § 1 Absatz 2 Satz 3 enthalten. Diese beziehen sich allerdings auf einen von der Stadt Cottbus an die EKZ Stadtpromenade Cottbus GmbH vollzogenen Verkauf einer Arrondierungsfläche mit einer Größe von 457 m², die in das Einkaufszentrum einbezogen werden soll. Dieses Grundstücksgeschäft wurde zuvor am 25.05.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt (Beschlussnummer: IV-017-20/16).

Freundliche Grüße

Holger Kelch

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de